

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.03.2020
Sitzung Nummer:	7 (KT/7/2020)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Mario Blasche

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Herr Dr. Marcus Faber

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Frau Carmen Kalkofen

anwesend ab 18.05 Uhr

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

Herr Peter Ludwig

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Herr Bernd Prange

Herr Patrick Puhmann

Herr Günter Rettig

Herr Joachim Röxe

Herr René Schernikau

Herr Klaus Schmotz

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Eike Trumpf

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

anwesend bis 18.40 Uhr

Herr Bernd Witt

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. med Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Herr Jörg Hellmuth

Herr Herbert Luksch

Frau Dr. Helga Paschke

Frau Carola Radtke

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Tiemo Schönwald

Herr Dietrich Schultz

Frau Sandy Zacharias-Schulz

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.12.2019
- 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.01.2020
- 7 Beschluss über die Gültigkeit der Landratswahl am 10. November 2019
Vorlage: 133/2020
- 8 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Landrates des Landkreises Stendal durch die Vorsitzende des Kreistages Annegret Schwarz
- 9 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
- 10.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2019
- Austauschvorlage vom 20.02.2020 -
Vorlage: 127/2020
- 10.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2020
- Austauschvorlage vom 20.02.2020 -
Vorlage: 128/2020
- 11 Abstimmungsvereinbarung mit Systemen
Vorlage: 132/2020

- 12 Förderung "Schulinfrastruktur" - Anpassung der Maßnahmen
Vorlage: 119/2019
 - 13 Einnahme zusätzlicher Fördermittel nach KStBFinG für Brücke Käthen
Vorlage: 125/2020
 - 14 Ersatz der Bahnübergänge Kläden und Steinfeld
Vorlage: 151/2020
 - 15 Geschäftsordnung
 - 15.1 Änderung der Geschäftsordnung des Stendaler Kreistages
hier: § 6 a Einwohnerfragestunde
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 153/2020
 - 15.2 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 154/2020
 - 15.3 Änderung der Geschäftsordnung zu §§ 6 und 19
Vorlage: 164/2020
 - 15.4 Änderung der Geschäftsordnung
- Mitteilungsvorlage - Stand 06.03.2020
Vorlage: 165/2020
 - 15.5 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Vorlage: 169/2020
 - 16 Antrag auf Beschluss einer Resolution - "Übernahme der Elbfähren durch den Straßenbaulastträger"
- Antrag der Fraktion Pro Altmark -
Vorlage: 161/2020
 - 17 Krankenhaus Havelberg
 - 17.1 Antrag auf Rekommunalisierung des Krankenhauses in Havelberg
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 155/2020
 - 17.2 Erhalt Krankenhaus Havelberg
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Vorlage: 156/2020
 - 17.3 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 156/2020 - Erhalt Krankenhaus Havelberg
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 172/2020
 - 18 Wappennutzung durch den Kreisschülerrat
Vorlage: 160/2020
 - 19 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: 162/2020
 - 20 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 138/2020
 - 21 Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 118/2019
 - 22 Anfragen und Anregungen
-

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Kreistages eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Kreistages und richtet einige Worte zur aktuellen Situation an die Kreistagsmitglieder.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt 2.

Da es keine Einwendungen gegen die Einberufung gibt, wird die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

Es sind 36 Mitglieder anwesend.

Es fehlen 11 Mitglieder; Herr Dr. Böhme, Frau Braun, Herr Emanuel, Herr Hellmuth, Herr Luksch, Frau Dr. Paschke, Frau Radtke, Frau Schlüsselburg, Herr Schönwald, Herr Schultz und Frau Zacharias-Schulz.

Die Beschlussfähigkeit des Kreistages ist damit gegeben.

Sie beglückwünscht mit einem Blumenstrauß Frau Kleemann nachträglich zum Geburtstag.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 15 mit den vier Unterpunkten, sowie die Tagesordnungspunkte 16 und 19 auf einen späteren Kreistag zu verschieben. Der TOP 17.1 wurde durch die AfD-Fraktion zurückgezogen. In der Tagesordnung wurde der Punkt 27.1 neu aufgenommen. Es wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt 27 vor dem Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln.

Da es keine Einwände gibt, gilt die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen als festgestellt.

Die Vorsitzende bittet darum, Herrn Bernd Poloski - Bürgermeister der Hansestadt Havelberg, im nichtöffentlichen Teil zu Tagesordnungspunkt 25 das Teilnahme- und Rederecht zu erteilen.

➔ einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages Stendal vom 12.12.2019

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2019 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 1

zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.01.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages vom 09.01.2020 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 1

**zu TOP 7 Beschluss über die Gültigkeit der Landratswahl am 10. November 2019
Vorlage: 133/2020**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Gültigkeit der Wahl zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Landrates des Landkreises Stendal durch die Vorsitzende des Kreistages Annegret Schwarz

Die Vorsitzende nimmt die Vereidigung des neuen Landrates vor.

Im Namen des Kreistages wünscht sie ihm viel Erfolg in Ausübung seines Amtes als Landrat des Landkreises Stendal und überreicht einen Blumenstrauß und die Ernennungsurkunde.

Die Fraktionsvorsitzenden sprechen ihre Glückwünsche aus.

zu TOP 9 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Aktuelle Lage Corona-Virus

- Landkreis Stendal aktuell: 7 bestätigte Fälle
- 22 Verdachtsfälle
- 39 Personen in Quarantäne
- Fieberzentrum (Stendal-RolandÄrztehaus) 18.03.2020 von 106 Personen aufgesucht (50 aus Stendal/56 aus Salzwedel)
- Bitte: keine Corona-Test bei Personen die noch keine Symptome aufweisen
- Landkreis Stendal hilft bei Antragsstellung zum Verdienstausschfall

2. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 140/2020:

**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2020**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Für die einzelfallbezogenen Leistungen des Angebotes der SchreiBabyAmbulanz (siehe Anlage) sollen aus Mitteln des Landkreises 2020 bis zu 16.760,- Euro eingesetzt werden.
2. Die erforderlichen einzelfallbezogenen Leistungskosten werden durch den Landkreis für Eltern mit Wohnsitz im Landkreis Stendal zu 100 % getragen.
3. Die Mittelbereitstellung soll aus unmittelbaren Haushaltsmitteln des Landkreises, als auch aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ getragen werden, sofern der Zuwendungsgeber dies zulässt.

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Drucksache Nr. 120/2020:

Zuschuss für Radweg Birkholz - Cobbel

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 50.000 € als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Tangerhütte für den beabsichtigten Bau des Radweges von Birkholz nach Cobbel, der im Rahmen einer Förderung aus EFRE-Mitteln in Höhe von 90 % der Herstellungskosten errichtet werden soll. Die Mittel fließen nur bei erteiltem Bewilligungsbescheid.

Zur Drucksache Nr. 121/2020:

Ersatzbeschaffung des Streckenkontrollfahrzeuges für Kreisstraßenmeisterei Tangermünde

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung des Streckenkontrollfahrzeuges für die Kreisstraßenmeisterei Tangermünde.

Zur Drucksache Nr. 122/2020:

Ersatzbeschaffung Mobilbagger für KSM Tangermünde

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung des Mobilbaggers einschließlich Tieflader für die Kreisstraßenmeisterei Tangermünde.

Zur Drucksache Nr. 145/2020:

Zustimmung zur Annahme einer spendenähnlichen Zuwendung

hier: Zuwendung aus Auflösung eines Vereins

1. Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die an den Landkreis durch den aufgelösten „Förderverein für benachteiligte Kinder“ überwiesene spendenähnliche Zuwendung in Höhe von 2.301,93 Euro anzunehmen.
2. Der Betrag soll für Aufgaben des § 16 Abs.1 und Abs.2 Nr.1 SGB VIII eingesetzt werden. Konkret soll das im Rahmen der Prävention vorgehaltene Angebot des Landkreises des Hausbesuchsdienstes „Willkommen im Landkreis Stendal“ (DS 260/2016 und 524/2018), das derzeit etwa bis Mitte 2021 finanziert ist, soweit möglich zeitlich verlängert werden.

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 139/2020

Erweiterungsbau der Sekundarschule Bismark, Karl-Marx-Straße 5 in 39629 Bismark - Los 301 Rohbauarbeiten

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Erweiterungsbau der Sekundarschule Bismark, Karl-Marx-Straße 5 in 39629 Bismark – Los 301 Rohbauarbeiten der Firma Behnert BAU, Holzhausener Straße 120 aus 39638 Gardelegen OT Lindstedt den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 208.280,20 € brutto.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 124/2020

Personalangelegenheit Einstellung als Sachbearbeiter Technische Bauaufsicht (Reg.-Nr.: 108/2019 E)

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 05.07.2019 die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter Techn. Bauaufsicht (m/w/d)“ befristet für zwei Jahre mit

Herrn Marc Schneider, wohnhaft in Tangerhütte,

voraussichtlich ab dem 01.03.2020 zu besetzen und ihn in die Entgeltgruppe 11 TVöD VKA (Teil A, Allgemeiner Teil – II. Spezielle Tätigkeitsmerkmale, Punkt 3 „Ingenieurinnen und Ingenieure“) Entgeltordnung einzugruppieren.“

Zur Drucksache Nr. 130/2020

Personalangelgenheit; Dauerhafte Aufgabenübertragung der Stelle SGL Wirtschaftsförderung und Projektmanagement nach Führung auf Probe gem. § 31 TVöD

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 04.07.2019 die Stelle „Sachgebietsleiter (m/w/d) Wirtschaftsförderung und Projektmanagement“ mit

Frau Maria Wendt, wohnhaft in der Hansestadt Stendal,

ab dem 07.02.2020 dauerhaft zu besetzen, die Führung auf Probe gem. § 31 TVöD zu beenden und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 157/2020

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2020 im Landkreis Stendal (8 Lose)

„Nach erfolgtem Offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2020 im Landkreis Stendal für 8 Lose folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

Los 1 Ausbringung eines Biozids mittels Luftfahrzeug:

HELIX-Fluggesellschaft mbH, Öhringer Straße 8, 74632 Neuenstein

Los 2 Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde Seehausen:

Enviro Pest Control GmbH, Karl-Marx-Straße 1, 39175 Biederitz

Los 3 Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Süden des Landkreises Stendal:

Enviro Pest Control GmbH, Karl-Marx-Straße 1, 39175 Biederitz

Los 4 Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark:

Grünwerk Magdeburg GmbH, Industriestraße 6, 39126 Magdeburg

Los 5 Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Osten des Landkreises Stendal:

SBK Dietrich, Bismarker Straße 26, 39606 Osterburg

Los 6 Bekämpfung durch mechanische Behandlung befallener Bäume entlang von Kreisstraße im Norden des Landkreises Stendal und sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials:

Top Schädlingsbekämpfung, Friedrich-Engels-Straße 12, 14806 Bad Belzig

Los 7 Bekämpfung durch mechanische Behandlung befallener Bäume im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde Seehausen und sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials:

SBK Dietrich, Bismarker Straße 26, 39606 Osterburg

Los 8 Bekämpfung durch mechanische Behandlung befallener Bäume im Süden und Osten des Landkreises Stendal und sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials:

Grünwerk Magdeburg GmbH, Industriestraße 6, 39126 Magdeburg

Die Auftragssummen (brutto) der jeweiligen Lose betragen:

Los 1 247.290,38 €

Los 2 19.753,38 €

Los 3 20.184,59 €

Los 4 15.951,12 €

Los 5 15.377,60 €

Los 6 36.906,33 €

Los 7 20.230,00 €

Los 8 65.230,15 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Zur Drucksache Nr. 144/2020

Personalangelegenheit; Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter für den Bereich Planung und Hochbau (Reg.-Nr.: 03/2020 I)

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 05.07.2019 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter für den Bereich Planung und Hochbau (m/w/d)“ mit

Frau Viola Joswig-Lemme, wohnhaft in Hansestadt Stendal,

voraussichtlich ab dem 16.03.2020 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD VKA (Teil A, Allgemeiner Teil – II. Spezielle Tätigkeitsmerkmale, Punkt 3 „Ingenieurinnen und Ingenieure“) Entgeltordnung einzugruppieren.“

Zur Drucksache Nr. 150/2020

Personalangelegenheit; Einstellung nach Vollendung des Renteneintritts-alters ab 01.01.2021 mit Sachgrund der antragsgemäßen Befristung für 3 Monate

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Einstellung nach Vollendung des Renteneintrittsalters ab 01.01.2021 mit dem Sachgrund der antragsgemäßen Befristung für 3 Monate von Frau Dr. Barbara Herold.“

zu TOP 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Sie teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 10.1; 10.2 und 11 zusammenfassend behandelt werden. Die Fachausschüsse haben beiden Satzungen mehrheitlich zugestimmt. Da es noch einige offene Anfragen von Bürgern aus diesen Sitzungen gibt, wird Herr Dr. Gruber diese jetzt beantworten.

Herr Dr. Gruber macht folgende Ausführungen zu den Kalkulationen, sowie zur Abstimmungsvereinbarung: Zunächst stellte Herr Burghardt die Frage, dass in den Unterlagen zur letzten Berechnung der Sonderpostens aufgefallen ist, dass Ende des Jahres 2016 4,266 Mio. € ausgeschrieben waren. Der Datenlage entsprechend sind im Jahr 2017 1,525 Mio. € aufgeführt. Im Gebührenhaushalt für das Jahr 2018 wurden 1,464 Mio. € eingestellt. Im Jahre 2019 1,181 Mio. € und im Jahr 2020 1,810 Mio. €. Wenn ich diese vier Zahlen summiere, komme ich auf eine Größenordnung von 5,962 Mio. €. Das bedeutet, dass eine Differenz von 1,685 Mio. € vorliegt. Woher kam dieses Geld und wo wurde es eingestellt?

Hierzu ist zu sagen, dass der Stand des Sonderpostens nicht das Ergebnis einer Saldierung der aufgeführten Zahlen darstellt, sondern sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises ergibt. Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallgebühren werden zukünftige Aufwendungen sowie Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten geplant. Die in der Frage aufgeführten Beträge entstammen dabei sowohl Istwerten als auch vorkalkulatorischen Abschätzungen im Rahmen der erstellten Gebührenkalkulationen, die erst mit vorliegenden Jahresabschlüssen endfestgestellt werden können. Der für die Gebührenkalkulation zum 31.12.2018 ermittelte Stand des Sonderpostens ist dementsprechend vorläufig auf Grund des vorläufigen Jahresabschlusses für das Jahr 2018 ermittelt worden und wurde in den Kalkulationen für 2019 und 2020 bis zum 31.12.2020 planerisch vollständig aufgelöst. Durch die fortlaufende Fortschreibung des Sonderpostens im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen und der Auskehrung innerhalb von spätestens 3 Jahren, wie im KAG LSA gefordert, ist nachhaltig sichergestellt, dass den Gebührenzahlern ggf. auftretende Überschüsse und Zuflüsse aus vorangegangenen Kalkulationsperioden vollständig wieder zu Gute kommen.

Zweitens stellte Herr Burghardt die Frage, warum man dies den Unterlagen nicht entnehmen könne. Zu antworten ist, dass die Kalkulation das widerspiegelt, was für den Kalkulationszeitraum relevant ist, daher sind alle relevanten Daten enthalten. Es geht nicht darum die Jahre 2016, 2017 und 2018 mit einzubeziehen, da diese Jahre nicht für die Zeiträume 2019 und 2020 relevant sind. Daher tauchen die Jahre 2016-2018 nicht in den erstellten Unterlagen auf.

Des Weiteren trug Herr Burghard vor, dass ein Problem beim Unterflurmüllsystem bestünde. Im Unterflurmüllsystem für Restmüll gibt es Behälter von 5m³ und 3 m³ Fassungsvermögen. Die Frage war, warum in den Kalkulationen anstellen von 5m³ nur 3,1m³ und anstelle von 3m³ nur 1,9m³ stehen?

Hierzu ist zu sagen, dass im Rahmen der Auswertung der Entleerungen des Modellversuches und der dazugehörigen Abfallmengen ein zum weiteren Behältersystem dichteäquivalentes Nutzvolumen der beiden verwendeten Behältergrößen ermittelt wurde, das zum Gegenstand der Veranlagung in der dargestellten Höhe gemacht wurde. Wir halten hierbei 3m³ und 5 m³ Behälter für das Unterflursystem vor. Während der gemeinsamen Projektphase mit der SWG Stendal wurde für jeden Behälter das exakte Befüllvolumen ermittelt. Durch Auswertung der Lieferscheine konnte man das genaue Gewicht feststellen. Jeder Wegeschein wurde geprüft. Die Analyse ergab, dass die 5m³ Behälter zu 3,1m³ zum Entsorgungstermin befüllt sind voll und der 3m³ Behälter zu 1,9 m³ voll ist. Daraus konnte man schlussendlich eine Gebühr entwickeln. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die entsprechend angeschlossenen Abfallerzeuger im Verhältnis zu ihrem Abfallaufkommen gleichförmig zu den auf andere Weise angeschlossenen Abfallerzeugern mit den Leistungsgebühren belastet werden.

Des Weiteren teilte Herr Larek mit, dass die bisherige Abfallentsorgungssatzung seit 2004 besteht. Aufgrund der Zahlen, die von GAVIA vorgestellt wurden, sei ein Schaden durch den Nichtanschluss der Kleingärtner in Höhe von 1,3 bis 1,4 Mio. Euro entstanden. Er fragt, ob es angedacht ist, diese Summe den Bürgern zurückzuerstatten.

Hierzu ist zu sagen, dass aufgrund dessen, dass die Bescheide nach Fristablauf bestandskräftig wurden, nach Rücksprache mit der ALS und dem Rechtsamt kein Schaden entstanden ist. Durch den Nichtanschluss sind keine Kosten für die Abfallentsorgung und Abfallbehandlung angefallen. Es ist mit Beschluss der heutigen Satzungen für die Jahre 2019 und 2020 Wille, dass die Kleingartenanlagen anzuschließen sind. Die Kosten für das Jahr

2019 werden durch den Landkreis getragen. Sobald die Satzung verabschiedet und veröffentlicht wird, werden die Kleingartenanlagen sukzessive angeschlossen.

Des Weiteren fragte Herr Larek die Sachgebietsleiterin Frau Klein danach, wer für eine nichtflächen-deckende Störung des Betriebssystems bei LVP-Entsorgung zuständig ist.

Ich verweise darauf, dass Frau Klein sowohl im OULA wie auch beim KVPA erklärte, dass das LAU bei flächendeckender Störungen zuständig ist. Des Weiteren sagte sie, dass es für Einzelfälle keine Regelung bzw. Rechtsgrundlage gibt. Demzufolge ist es auch nicht möglich eine Zuständigkeit festzustellen. Gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG sind die Systeme verpflichtet, im Einzugsgebiet der beteiligten Hersteller eine vom gemischten Siedlungsabfall getrennte, flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen bei den privaten Endverbrauchern (Holsystem) oder in deren Nähe (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Varianten in ausreichender Weise und für den privaten Endverbraucher unentgeltlich sicherzustellen.

Durch den Landrat wurde gebeten, kurz zu erläutern, was die Verschiebung des heutigen Beschlusses für Folgen hätte:

1. Gebührenaussfall
2. Aufgrund der jetzigen Situation (Pandemie) ist nicht absehbar, wann in nächster Zeit ein öffentliches Gremium wieder zusammentrifft.
3. Mit der Bescheidtechnik würde man sehr weit nach hinten fallen, da bisher der 01.04. als auch der 01.10. als Zahlungstermin genutzt wurde.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes zur Abstimmungsvereinbarung möchte ich auch auf eine Frage aus dem Ausschuss eingehen, welche sich auf die Zuständigkeit des Kreistages für die Abstimmungsvereinbarung bezog. Diese wird, wie bereits gesagt, zwischen den Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) geschlossen. Gegenstand ist hierbei die Abstimmung der Sammlung restentleerter Verpackungen auf die vorhandenen Sammelstrukturen des örE.

Die Sammelstrukturen des örE sind in der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung geregelt. Die Abstimmungsvereinbarung hängt daher formal und sachlich mit diesen Satzungen zusammen.

Das Rechtsamt des Landkreises schreibt hierzu weiter, dass gem. § 45 KVG der Kreistag für alle Angelegenheiten des Landkreises zuständig ist, soweit nicht der HVB kraft Gesetz zuständig ist oder ihm bestimmte Angelegenheiten übertragen wurden.

Der HVB erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Abstimmungsvereinbarung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Nach § 9 Hauptsatzung ist dem Landrat keine entsprechende Zuständigkeit übertragen worden. Dementsprechend ist der Kreistag für die Abstimmungsvereinbarung zuständig.

Landbell übermittelte der ALS die Information, dass 7 der 10 in Sachsen-Anhalt festgestellten Systembetreiber die Unterschrift zur Abstimmungsvereinbarung bereits gegeben haben, womit die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit gegeben ist. Diese Unterschriften wurden der ALS übergeben. Ich bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

Es werden keine Fragen gestellt, sodass die Beschlussvorlagen einzeln zur Abstimmung gestellt werden.

zu TOP 10.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2019 - Austauschvorlage vom 20.02.2020 - Vorlage: 127/2020

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 2 Enthaltung 8

zu TOP 10.2 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2020**
- Austauschvorlage vom 20.02.2020 -
Vorlage: 128/2020

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 2 Enthaltung 9

zu TOP 11 **Abstimmungsvereinbarung mit Systemen**
Vorlage: 132/2020

Herr Dr. Gruber hat bereits unter Tagesordnungspunkt 10 Ausführungen dazu gemacht.

Es werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 3 Enthaltung 12

zu TOP 12 **Förderung "Schulinfrastruktur" - Anpassung der Maßnahmen**
Vorlage: 119/2019

einstimmig beschlossen

zu TOP 13 **Einnahme zusätzlicher Fördermittel nach KStBFinG für Brücke Käthen**
Vorlage: 125/2020

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 **Ersatz der Bahnübergänge Kläden und Steinfeld**
Vorlage: 151/2020

einstimmig beschlossen

zu TOP 15 **Geschäftsordnung**

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 15.1 **Änderung der Geschäftsordnung des Stendaler Kreistages**
hier: § 6 a Einwohnerfragestunde
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 153/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 15.2 **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
- Antrag der CDU-Fraktion -
Vorlage: 154/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 15.3 **Änderung der Geschäftsordnung zu §§ 6 und 19**
Vorlage: 164/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 15.4 **Änderung der Geschäftsordnung**
- Mitteilungsvorlage - Stand 06.03.2020
Vorlage: 165/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 15.5 **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Vorlage: 169/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 16 **Antrag auf Beschluss einer Resolution - "Übernahme der Elbfähren durch den Straßenbau-**
lastträger"
- Antrag der Fraktion Pro Altmark -
Vorlage: 161/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 17 **Krankenhaus Havelberg**

Die Vorsitzende erklärt noch einmal, dass zur Drucksache 156/2020 ein Änderungsantrag durch die Fraktion DIE LINKE eingereicht wurde. Dieser wurde heute als Tischvorlage in Form der Drucksache 172/2020 ausgereicht.

Da es keine Fragen gibt, wird der Änderungsantrag (DS Nr. 172/2020) zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 17.1 **Antrag auf Rekommunalisierung des Krankenhauses in Havelberg**
- Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 155/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 17.2 **Erhalt Krankenhaus Havelberg**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Vorlage: 156/2020

siehe Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 17

zu TOP 17.3 **Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 156/2020 - Erhalt Krankenhaus Havelberg**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 172/2020

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 5

zu TOP 18 **Wappennutzung durch den Kreisschülerrat**
Vorlage: 160/2020

einstimmig beschlossen

zu TOP 19 **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes

Vorlage: 162/2020

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 20 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion DIE LINKE
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 138/2020**

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 21 Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 118/2019**

einstimmig beschlossen

zu TOP 22 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.